

Sozialfonds

Zweck ist in Not geratene Transitarbeitskräfte zu unterstützen.

Sozialfondsmittel sind nur auf Existenzbedrohende Notfälle beschränkt und nur wenn andere Fördergeber wie MA 40 oder Caritas nicht abdecken können.

Auf Vorschlag eines Job-TransFair Mitarbeiters können Mittel aus dem Sozialfonds rasch und unbürokratisch freigegeben werden.

Der Sozialfonds wird jährlich durch das bfi geprüft.

Fallbeispiele:

Herr P muss, um die Delogierung abzuwenden, eine Ratenzahlung mit dem Vermieter vereinbaren. Die Summe die der Vermieter vorab verlangt borgt sich Herr P aus dem Sozialfonds.

In für ihn leistbaren Raten bezahlt er das Geld zurück.

Frau M bekommt endlich eine eigene Wohnung zugewiesen. Für die Bezahlung der Rechtsgebühren bekommt sie ein Darlehen aus dem Sozialfonds.

Mit dem nächsten Gehalt bezahlt sie den geborgten Betrag zurück.

Frau G, Alleinerzieherin mit 3 Kindern, wird in einem Schreiben von Wienstrom die Sperre der Zufuhr von Gas/ Strom angedroht.

Frau G ist einige Teilzahlungen schuldig, MA 40 und Caritas übernehmen nur einen Teil der offenen Rechnungen.

Der Sozialfonds deckt die restliche Schuld ab und Frau G kann sich nun ohne Existenzängste der Arbeitssuche widmen.

Herr Z hat einen Job in Aussicht. Vor der Arbeitsaufnahme muss er noch die vorgeschriebene Arbeitskleidung besorgen. Die Ausgaben dafür werden aus dem Sozialfonds vorgestreckt.

Nach Vorlegen der Rechnung bekommt er die Summe von Job-TransFair ausbezahlt und Herr Z leitet dieses Geld an den Sozialfonds zurück.